



Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Rhy-Halle	
Datum	Freitag, 22. April 2016	
Zeit	20.00 Uhr bis 21.20 Uhr	
Vorsitz	Walter Sommer	Stadtpräsident
Protokoll	Armin Jungi	Stadtschreiber
Stimmzähler	Bernadette Brauchli Robin Maurer	
Auszählungsgehilfen	Josef Böni Markus Löhle Yvonne Melone Jacqueline Suter Jörg Oechslin Kelly Langhard	Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Stadtverwaltung Stadtverwaltung
Anzahl Stimmberechtigte davon anwesend	2025 206	
Gäste	Pieter Van der Weele	
Presse	Dieter Ritter (Bote vom Untersee und Rhein/TZ/SN)	
Einwände	Gegen Einladung, Traktanden und das Stimmrecht von Anwesenden werden keine Einwände erhoben.	

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2015
2. Einbürgerungen
 - 2.1 Marco André Oliveira (07.09.1997), portugiesischer Staatsangehöriger
 - 2.2 Tiago Miguel Oliveira (07.09.1997), portugiesischer Staatsangehöriger
 - 2.3 Danko Stojanovic (07.03.1965), bosnisch herzegowinischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Gordana Stojanovic-Rogulic (08.01.1971) sowie Tochter Diana (07.06.1997)
 - 2.4 Charlie Gorgoglione (26.06.1983), italienischer Staatsangehöriger
 - 2.5 Mafis Mazlami (15.12.1976), mazedonischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Merxhivane Mazlami (03.03.1979) sowie Sohn Adis (25.07.2001)
 - 2.6 Mergim Bajrami (02.05.2000), kosovarischer Staatsangehöriger
3. Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde und Werke
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhielten eine Botschaft mit Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Zudem hatten sie die Möglichkeiten, detaillierte Informationen bei der Stadtverwaltung zu beziehen oder diese auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einzusehen.

1. Protokoll

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung Diessenhofen vom 13. November 2015 wurde auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen publiziert und konnte in Papierform an den Schaltern der Stadtverwaltung bezogen werden.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung vom 13. November 2015 wird genehmigt.

2. Einbürgerungen

Die Gesuchsteller wurden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vorgestellt.

Abstimmungsmodus

Den Stimmberechtigten wurden die Abstimmungszettel zum Einbürgerungsgesuch mit der Einladung zugestellt.

Die Abstimmung über die Einbürgerung erfolgt schriftlich.

Für die Auszählung der Abstimmung über die Einbürgerungen wurden Auszählungsgehilfen aufgeboten, wovon vier gewählte Mitglieder des Wahlbüros sind.

Die Abstimmungszettel werden durch die Auszählungsgehilfen eingesammelt. Die Auszählung erfolgt ausserhalb des Versammlungslokals.

Der Stadtrat beantragt, die Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht aufzunehmen.

Diskussion

Urs Frei bemängelt, dass seit Jahren keine Diskussion und Wortmeldungen zu den Einbürgerungen stattfinden. Er fordert die Stimmbürgerinnen und -bürger auf, sich gegenüber den einzelnen Gesuchen sowohl positiv als auch negativ zu äussern, um so die Meinungsbildung unterstützen zu können.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

- Die Einbürgerung von Marco André Oliveira	(Portugal)	mit	158 Ja	: 43 Nein
- Die Einbürgerung von Tiago Miguel Oliveira	(Portugal)	mit	157 Ja	: 44 Nein
- Die Einbürgerung von Familie Stojanovic	(Bosnien Herzeg.)	mit	161 Ja	: 38 Nein
- Die Einbürgerung von Charlie Gorgoglione	(Italien)	mit	159 Ja	: 42 Nein
- Die Einbürgerung von Familie Mazlami	(Mazedonien)	mit	140 Ja	: 57 Nein
- Die Einbürgerung von Mergim Bajrami	(Kosovo)	mit	167 Ja	: 35 Nein

Alle Gesuchsteller werden in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Diessenhofen aufgenommen.

3. Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde und Werke

Die Erläuterungen des Stadtpräsidenten entsprechen weitgehend den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Die Botschaft liegt dem Protokoll als Bestandteil bei.

Ergänzende Ausführungen des Stadtpräsidenten

Es konnten höhere Abschreibungen gemacht werden, als es das Gesetz verlangt. Speziell bei der Lettenhalle war gar eine ausserordentliche Abschreibung möglich, offen ist noch ein Restbuchwert von CHF 1.9 Mio.

Bei den Investitionen fallen die Sanierung der Treppe im Oberen Amtshaus, der Fahr- und Gehweg Schlattingerstrasse sowie die Fremdwasserelimination ins Gewicht.

Das Nettovermögen hat sich in den letzten drei Jahren bei rund CHF 2.5 Mio. eingependelt.

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe weisen seit 2012 eine erfreuliche Negativtendenz aus.

Die Rechnung der Werke liegt trotz der im Vergleich günstiger Energiepreise im Erfolgsbereich.

Die Rechnung wurde am 05.03.2016 durch die Rechnungsrevisor/-innen geprüft und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2014 wie folgt:

1. Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Diessenhofen umfassend			
- Laufende Rechnung	Ertrag	CHF	7'941'706.54
	Aufwand	CHF	7'937'496.39
	Ertragsüberschuss	CHF	4'210.15
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	221'127.30
	Abschreibungen	CHF	445'000
	Überschuss laufende Rechnung	CHF	4'210.15
	Einlage Spezialfinanzierung	CHF	484.85
	Entnahmen Spezialfinanzierung	CHF	5'000.00
	Finanzierungsüberschuss	CHF	223'567.70
2. Jahresrechnung der Werkbetriebe umfassend			
- Laufende Rechnung	Ertrag	CHF	7'004'357.45
	Aufwand	CHF	7'000'542.23
	Ertragsüberschuss	CHF	3'833.22
	Ertragsüberschuss Stromverkauf	CHF	20'561.15
	Defizit Netznutzung	CHF	-17'084.33
	Ertragsüberschuss EVD	CHF	3'476.82
	Ertragsüberschuss GVD	CHF	1'799.56
	Ertragsüberschuss WVD	CHF	2'593.75
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	108'529.05
	Abschreibungen	CHF	905'333.30
	Überschuss Laufende Rechnung	CHF	3'833.22
	Finanzierungsüberschuss	CHF	800'637.47

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Diessenhofen, umfassend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2015 der Werkbetriebe, umfassend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

4. Verschiedenes

Parkierungskonzept Altstadt

Das geplante Parkierungskonzept Altstadt des Stadtrats bildet wie erwartet einen Diskussionspunkt, der von verschiedenen Rednern für ihre Stellungnahme genutzt wird.

Pius Butti sieht die Regelung mit der bisherigen blauen Zone als eine bewährte Lösung. Die Problematik der besetzten Parkplätze beginnt unter der Woche erst ab 17.00 Uhr sowie während des Wochenendes. Dies ist auch mit Parkgebühren mittels Parkuhren nicht lösbar. Im Sinne einer breit abgestützten demokratischen Abstimmung beantragt der Votant, das Parkierungskonzept anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren und darüber abstimmen zu lassen, ob die Blaue Zone beibehalten wird oder durch Parkuhren zu ersetzen ist.

Ernst Alder unterstützt seinen Vorredner und zeigt sich vom Vorgehen des Stadtrats enttäuscht, dass dieser handelte, ohne die Thematik mit den Betroffenen zu besprechen. Zudem fehlen Alder eine Zielsetzung sowie Angaben über die möglichen Kosten.

Ernst Gantner will die geplanten Parkuhren nicht werten, sieht aber als grundsätzliches Problem die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Seitengassen sowie die Peripherie der Altstadt, deren Plätze seiner Ansicht nach ebenfalls bewirtschaftet werden sollten. Zudem möchte er den Stadtrat in Pflicht nehmen, in Gesprächen weitere Lösungen für (Dauer-)Parkierer zu suchen.

Walter Koch erwähnt als konkretes Beispiel die Zufahrt zu seiner Liegenschaft an der Hintergasse, in der zwei weisse Parkplätze zum Dauerparkieren einladen und der Platz vor dem Elektrokasten durch Motorräder belegt ist. Dies kann mit einer Blauen Zone oder mit gelben Markierungskreuzen verhindert werden.

Erwin Müller begrüsst den Entscheid im Sinne der sanften Mobilität in den Leit- und Entwicklungszielen des Stadtrats grundsätzlich, ist jedoch nicht mit allen Details einverstanden. Schönste Teile des Ortsbilds werden seines Erachtens durch parkierte Fahrzeuge beeinträchtigt. An der Peripherie müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Fahrzeuge unter den Boden zu bringen und so das Parkierungskonzept über den Altstadtbereich auszuweiten. Zudem fordert er eine bessere Durchsetzung der bestehenden Verordnung.

Stadtpräsident Walter Sommer berichtet, dass diese Verordnung einzig das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund umfasst und dass dafür im vergangenen Jahr CHF 20'000 an Einnahmen verbucht wurden.

Marianne Rüedi streicht die Verbesserung der Wohnqualität in der Altstadt hervor. Sie unterstützt die Anregung der Vorredner, Alternativen zu suchen, in der Peripherie der Altstadt Fahrzeuge unter dem Boden parkieren zu können. Der Druck, das Angebot eines Parkhauses zu nutzen, erfolgt nur, wenn das Parkieren in der Altstadt kostenpflichtig wird.

Pieter van der Weele wünscht ultimativ eine autofreie Altstadt.

Heinz Brauchli sieht nach wie vor den Bahnhofplatz, der sich als Parkfläche anbieten würde.

Der Stadtpräsident antwortet:

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Diessenhofen können von der Gemeindeversammlung nur Traktanden behandelt werden, die vom Stadtrat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Der Antrag Butti stützt sich auf das Gesetz über Gemeinden § 10 sowie die Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Diessenhofen Art. 23. Danach können Anträge zu nicht traktandierten Geschäften mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden. Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat; sie sind innert sieben Monaten der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Den Stimmberechtigten bleibt weiter die Möglichkeit, mittels einer Volkseingabe einen ausgearbeiteten Entwurf als Antrag auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder eine allgemeine Anregung als Auftrag an den Stadtrat, einen Beschlussesentwurf über ein Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen, das in ihre Zuständigkeit fällt (GO Art.20).

Die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung ist im Gesetz über Gemeinden in § 3 abschliessend geregelt. Dieser sieht für die Stimmberechtigten keine Berechtigung vor, über eine Verkehrsanordnung zu bestimmen. Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Diessenhofen in den Art. 15 bis 18 geregelt.

Der Erlass von Verkehrsanordnungen liegt gemäss RRV zum Strassenverkehrsgesetz § 1² beim Departement für Bau und Umwelt.

Somit verbleibt auf Grund der dargestellten Rechtsgrundlagen auch in einer nächsten Gemeindeversammlung trotz Antrag kein Spielraum, über eine Änderung von Verkehrsanordnungen zu entscheiden.

Vielmehr ist der Stadtrat gemäss Art. 28³ der Gemeindeordnung für die Benützung öffentlicher Bauten und Anlagen zuständig und legt für deren Nutzung die Gebühren fest (Gebührenreglement Art 20²).

Materielles

Der Stadtrat hat sich bei der ganzheitlichen Ablehnung des Verkehrskonzepts einer adhoc-Kommission vorbehalten, einzelne Massnahmen daraus wieder aufzugreifen und diese zu realisieren. Er fragt sich, weshalb es dagegen Widerstand gibt oder wo die Beeinträchtigung bei der vorgeschlagenen moderaten Parkplatzbewirtschaftung liegt.

Finanzielles

Die Kosten für das geplante Parkplatzkonzept beläuft sich auf CHF 50'600; die Erträge werden mit einer vorsichtigen Berechnung auf CHF 24'000/a veranschlagt. Somit sind die Kosten in zwei Jahren amortisiert.

Weiteres Vorgehen

Das seit dem 01.01.2015 angewendete Einwendungsverfahren entspricht einer öffentlichen Vernehmlassung und soll das Verwaltungsgericht von zeitraubenden Entscheiden entlasten. Im aktuellen Fall sind beim Rechtsdienst des DBU sechs Einwendungen eingegangen. Diese werden vorerst seitens des Stadtrates behandelt. Daraus ergibt sich der Entscheid, ob das Projekt fallen gelassen wird oder in wieweit die Einwendungen in ein revidiertes Projekt einbezogen werden.

Erwin Müller begrüsst, dass im Sinne eines runden Tisches die Einwender zur weiteren Beratung angehört werden.

Antrag Pius Butti

Der eingangs des Traktandums von Pius Butti gestellte Antrag, das Parkierungskonzept anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren, wird mit 76 Stimmen zu 63 Stimmen als erheblich erklärt.

Weitere Wortmeldungen

Ruth Lüscher wünscht eine Kontrolle der Geschwindigkeiten im Altstadtbereich mittels einer elektronischen Anzeige (Smiley)

Der Stadtpräsident antwortet:

Der Werkhof ist im Besitze einer elektronischen Geschwindigkeitsmessung, die regelmässig eingesetzt wird.

Andreas Dubach bemängelt den Deckbelag an der Grossholzstrasse.

Der Stadtpräsident antwortet:

Der Deckbelag der Grossholzstrasse ist im Investitionsplan des laufenden Jahres enthalten.

Gegen die Führung der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Nächste Gemeindeversammlung

Freitag, 18. November 2016

Diessenhofen, 25. April 2016

Namens des Stadtrates Diessenhofen

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Walter Sommer

Armin Jungi

Die Stimmzähler

Bernadette Brauchli

Robin Maurer